

**sv**group

PV-Stiftung  
der SV Group

**Vorsorgeplan PV  
Kapitalversicherung**  
gültig ab 1. Januar 2022



## **Art. 1 Gültigkeit**

<sup>1</sup> Der vorliegende Vorsorgeplan gilt für diejenigen Arbeitnehmenden, die überobligatorische Freizügigkeitsleistungen einbringen und in keinem anderen Vorsorgeplan der Personalvorsorgestiftung versichert sind.

<sup>2</sup> Es gelten die nachfolgenden Bestimmungen in Ergänzung zum Vorsorgereglement. Die Bestimmungen im Vorsorgeplan gehen denjenigen im Vorsorgereglement vor.

## **Art. 2 Beiträge**

Die Versicherten und der Arbeitgeber bezahlen je einen jährlichen Risikobeitrag von 0,1% des Sparguthabens.

## **Art. 3 Einkäufe**

Es sind nur Wiedereinkäufe nach Ehescheidung zulässig.

## **Art. 4 Altersleistung**

Die Altersleistung wird in Form eines Alterskapitals ausgerichtet. Es entspricht dem im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Sparguthaben.

## **Art. 5 Todesfalleistung**

Die Todesfalleistung wird in Form eines Todesfallkapitals ausgerichtet. Es beträgt 130% der im Todeszeitpunkt vorhandenen Austrittsleistung.

## **Art. 6 Invalidenleistungen**

Bei Vorliegen einer Invalidität wird ein Invaliditätskapital ausgerichtet. Bei voller Invalidität beträgt es 130% der bei Eintritt der Invalidität vorhandenen Austrittsleistung.

PV-Stiftung der SV Group

Memphispark  
Wallisellenstrasse 55  
CH-8600 Dübendorf

Telefon: +41 43 814 10 80

[info@pksv.ch](mailto:info@pksv.ch)  
[www.pksv.ch](http://www.pksv.ch)

**sv**group